

Neue Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ab 1. Januar 2009 operativ tätig

Die staatliche Aufsicht über die Banken, Versicherungsunternehmen und weitere Finanzintermediäre wird per 1. Januar 2009 in einer einzigen Behörde, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), zusammengefasst. Damit werden die Eidgenössische Bankenkommission (EBK), das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) und die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei (Kst GwG) in der FINMA zusammengeführt.

International erweist sich das Modell der integrierten Aufsicht als erfolgreich. Als Beispiele dienen Deutschland (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), England (Financial Services Authority) oder Liechtenstein (Finanzmarktaufsicht). Der Vorteil besteht in der Nutzung der damit verbundenen Synergien, was insbesondere zu einer Erhöhung der Fachkompetenz führt.

Hauptaufgabe der FINMA

Hauptaufgabe der FINMA ist die Aufsicht gemäss den Finanzmarktgesetzen. Es geht hauptsächlich darum, den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten zu gewährleisten sowie die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte sicherzustellen. Der gesetzliche Auftrag der FINMA bleibt wie bei den bisherigen Behörden unverändert, d.h. den Besonderheiten der verschiedenen Aufsichtsbereichen wird Rechnung getragen. So haben beispielsweise die Banken auch künftig die Anforderungen des Bankengesetzes und die Versicherungen jene des Versicherungsaufsichtsgesetzes zu erfüllen.

Rechtsnatur und Organe der FINMA

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt

The new Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMA) will commence operations on 1 January 2009

On 1 January 2009, the Swiss Federal Banking Commission (SFBC), the Federal Office of Private Insurance (FOPI) and the Anti-Money Laundering Control Authority (AML Control Authority) will merge into one single authority, the Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMA). The Federal Act on the Swiss Financial Market Supervisory Authority (FINMASA) that will come into full legal force on 1 January 2009 constitutes the legal basis for the FINMA.

The FINMASA provides, in addition to organisational provisions relating to the new single regulator, in particular for harmonised supervisory instruments and sanctions. As, besides from these standardisations, the laws regulating the financial market remain mostly unchanged, regulated companies will however not be particularly affected by these amendments. Regulated insurance companies, for instance, will still need to comply with the requirements of the insurance supervision law. The FINMASA therefore has a function as an "umbrella" law for all other laws regulating the financial market (e.g. insurance supervision law, banking law etc).

The SFBC, FOPI and the AML Control Authority will retain responsibility for their own areas of activity until 31 December 2008. On 1 January 2009, the FINMA will take over all pending matters of these three authorities.

mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ihren Sitz in Bern hat. Sie verfügt über funktionelle, institutionelle und finanzielle Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit wird im Gegenzug durch eine Rechenschaftspflicht und die politische Oberaufsicht durch die eidgenössischen Räte ausgeglichen.

Die Organe der FINMA sind der Verwaltungsrat (neun Mitglieder), die Geschäftsleitung (acht Mitglieder) und die externe Revisionsstelle (Eidg. Finanzkontrolle).

Der vom Bundesrat gewählte Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan der FINMA. Die zentralen strategischen Aufgaben des Verwaltungsrates sind die Regulierung (Erlass von Rundschreiben und die der FINMA delegierten Verordnungen), die Überwachung der Geschäftsleitung und die interne Kontrolle. Zudem entscheidet er über Geschäfte von grosser Tragweite (z.B. Schliessung einer grösseren Bank oder eines Versicherungsunternehmens), verantwortet das Budget und wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung (Direktor/in muss zusätzlich vom Bundesrat genehmigt werden). Präsident des Verwaltungsrates ist Eugen Haltiner (heute Präsident der EBK). Die Amtsdauer für alle neun Mitglieder des Verwaltungsrates endet am 31. Dezember 2011.

Die Geschäftsleitung ist das operative Organ der FINMA und kümmert sich um das Tagesgeschäft (Aufsicht). Sie entscheidet insbesondere über Bewilligungserteilungen, wesentliche Führungs-, Organisations- sowie Personalfragen und ist für die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Unter ihrem Direktor, Patrick Raaflaub, beschäftigt die FINMA ca. 320 Mitarbeitende, die sich auf sieben Geschäftsbereiche (Grossbanken; Banken/Finanzintermediäre; Integrierte Versicherungsaufsicht; Versicherungen Branchen; Märkte; Recht/Enforcement/Internationales; Dienste) aufteilen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung stehen jeweils einem Geschäftsbereich vor.

Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMAG)

Gesetzliche Grundlage der FINMA ist das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; FINMAG), welches am 1. Januar 2009 vollständig in Kraft treten wird.

Neben organisatorischen Bestimmungen zur Institution FINMA umfasst das FINMAG auch Grundsätze zur Finanzmarktregulierung, eine Regelung zur Haftung sowie harmonisierte Aufsichtsinstrumente und Sanktionen. Damit hat das FINMAG die Funktion eines Dachgesetzes über die übrigen Gesetze, welche die Finanzmarktaufsicht regeln (Banken-, Börsen-, Kollektivanlagen-, Versicherungsaufsichts-, Geldwäscherei und Pfandbriefgesetz). Abgesehen von diesen Vereinheitlichungen bleiben die Finanzmarktgesetze weitgehend unverändert, sodass sich für die beaufsichtigten Gesellschaften aufsichtsrechtlich keine grundlegenden Änderungen ergeben.

Einige bereits durch die Praxis entwickelte Aufsichtsinstrumente sind nun im FINMAG verankert worden, beispielsweise die Feststellungsverfügung (bisher: Praxis EBK/BPV/Kst GwG). Ausserdem gelten die Folgen des Entzuges einer Bewilligung analog, wenn eine zu beaufsichtigende Gesellschaft ohne Bewilligung tätig ist (bisher: Praxis des Bundesgerichts).

Die Aufsichtsinstrumente sind auf alle Aufsichtsbereiche anwendbar. Ergänzende oder abweichende Regelungen in den Finanzmarktgesetzen gehen dem FINMAG vor.

Die Kosten der FINMA werden vollumfänglich durch die Beaufsichtigten über Gebühren und Aufsichtsabgaben finanziert. Der Bundesrat hat diesbezüglich die "Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht" (FINMA-GebV) erlassen, die ebenfalls am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Mit der FINMA-GebV sollen die Kosten der Aufsicht möglichst verursacher-

gerecht und ohne Quersubventionierungen auf die einzelnen Aufsichtsbereiche überwältigt werden.

Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung

Die Vorbereitungsarbeiten zur FINMA laufen bereits seit dem Jahr 2006. Um den operativen Start der FINMA per 1. Januar 2009 zu ermöglichen, hat der Bundesrat im Januar bzw. Februar 2008 einen Teil der organisatorischen Bestimmungen des FINMAG in Kraft gesetzt (vgl. Verordnung über die vorzeitige Inkraftsetzung von organisatorischen Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes; SR 956.1) und damals schon sieben Personen in den Verwaltungsrat der FINMA gewählt. Durch die Teilkraftsetzung hat die FINMA bereits am 1. Februar 2008 eigene Rechtspersönlichkeit erlangt.

Nicht von dieser Teilkraftsetzung betroffen ist die operative Aufsichtstätigkeit der EBK, des BPV und der Kst GwG. Diese bleiben noch bis und mit 31. Dezember 2008 in ihrem Bereich vollumfänglich zuständig. Alle laufenden Geschäfte der EBK, des BPV und der Kst GwG werden per 1. Januar 2009 von der FINMA übernommen.

Ergänzungswahl von zwei Verwaltungsräten/ Ersatzwahl

Der Bundesrat hat am 21. Mai 2008 Monica Mächler (heute Direktorin BPV) und Daniel Zuberbühler (heute Direktor EBK) jeweils in der Funktion als Vizepräsidenten in den Verwaltungsrat der FINMA gewählt und damit die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates auf neun erhöht. Mit dieser auf eine Amtsperiode bis Ende 2011 beschränkten Doppelvertretung im Vizepräsidium sollen optimale Voraussetzungen für einen harmonischen Übergang der bestehenden Behörden in die FINMA geschaffen werden.

Weiter wurde Paul Müller am 5. Dezember 2008 vom Bundesrat in den Verwaltungsrat gewählt. Er folgt auf Peter V. Eckert, der auf Ende 2008 aus dem Verwaltungsrat zurücktritt.

Ausblick

Die Bedeutung der Finanzmarktaufsicht, aber auch ihre Möglichkeiten und Grenzen wurden in den letzten Monaten sichtbar. Die FINMA wird ihre Arbeit in einem schwierigen Marktumfeld aufnehmen. Zudem wird die Integration der drei Aufsichtsbereiche noch längere Zeit beanspruchen. Es bleibt daher zu hoffen, dass die FINMA die anspruchsvollen Aufgaben erfüllen kann, damit in der Schweiz auch in Zukunft eine wirkungsvolle und glaubwürdige Finanzmarktaufsicht gewährleistet ist.